

## Versicherter Lohn

Wie bis anhin wird der versicherte Lohn auf der Basis von 12 Monatslöhnen berechnet. Dazu wird neu die Leistungsprämie in der Höhe von Maximum 5% mitberücksichtigt. Die Einführung dieser Komponente ermöglicht es, eine bessere Gleichbehandlung zwischen den Salärssystemen der Administration und der Lehrerschaft sicherzustellen.

Berechnungsbeispiel : (12 Monatslöhne + Leistungsprämie ) \* 85% = versicherter Lohn

Der Faktor von 85% entspricht dem reglementarischen Koordinationsabzug, der auf dem massgebenden Gehalt angewendet wird (siehe Glossar).

## Beiträge

**Für die Arbeitnehmer** bleibt der Beitragssatz in % für alle Altersklassen identisch (ab dem Eintritt in den Sparprozess beim Alter 22 bis zum ordentlichen Rücktrittsalter). Für die Mehrheit der Versicherten erhöht sich der Beitrag um 1% des versicherten Lohnes (zirka 0.8% des Jahreslohnes).

[Beiträge der Kategorien 1 und 4](#)

[Beiträge der Kategorien 2 und 5](#)

**Für den Arbeitgeber:** der Arbeitgeber zahlt einen Beitrag, der vom Alter des Versicherten abhängig ist. Über die ganze Versicherungsdauer berechnet wird die heute geltende Aufteilung von 43% (Versicherter) / 57% (Arbeitgeber) beinahe aufrechterhalten.

Das Projekt vom Staatsrat sieht ausserdem einen zusätzlichen Beitrag vor, der den technischen Fehlbetrag der Kasse zum Nominalwert langfristig aufrechterhalten soll. Dieser Beitrag beträgt 0,4% der versicherten Löhne.

**Die angeschlossenen Institutionen,** deren Vorsorgeverpflichtungen zu Gunsten Ihres Personals nicht zu 100% gedeckt sind, werden zur Begleichung dieses zusätzlichen Beitrages verpflichtet. Der heute bereits erhobene Sanierungsbeitrag von 1.5% wird weiterhin in Rechnung gestellt.